



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer AfD**

Zusätzliche Staatsinstitute zur Ausbildung von Förderlehrern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung soll baldmöglichst in jedem der sieben bayerischen Regierungsbezirke ein Staatsinstitut zur Ausbildung von Förderlehrern errichten.

Begründung:

Der Beruf des Förderlehrers (pädagogischer Assistent) ist ein Teil des bayerischen Erfolgsmodells, mit der Besonderheit, dass es diesen Beruf nur in Bayern gibt. Die Aufgaben des Förderlehrers sind in Art. 60 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) geregelt. Demnach unterstützt der Förderlehrer „...den Unterricht und trägt durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolges bei ... Er nimmt besondere Aufgaben der Betreuung von Schülerinnen und Schülern selbstständig und eigenverantwortlich wahr und wirkt bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit“. Diese Aufgaben werden von den Förderlehrern bereits seit den 70er Jahren erfolgreich wahrgenommen.

In Anbetracht zunehmender Heterogenität der Klassen und der damit auf das Bildungssystem zukommenden Herausforderungen (Lese-Rechtschreib-Schwäche – LRS, Dyskalkulie, Inklusion, vermehrtes Auftreten psychischer Probleme unter den Schülern, sprachliche Defizite und kulturelle Probleme), erhöht sich erheblich der bayernweite Bedarf an Förderlehrern. Denn diese übernehmen gerade die Individualförderung und Gruppenbetreuung in den entsprechenden Regelklassen, Übergangsklassen und in der Förderschule. Das entlastet förderbedürftige Schüler, das gesamte Schulpersonal, aber ermöglicht auch die Wahrung des Leistungsstandards für nicht-förderbedürftige Schüler.

Derzeit besteht die Möglichkeit eine Ausbildung zur zum Förderlehrer am Staatsinstitut in Bayreuth und Freising zu beginnen. Die beschränkte Anzahl der Ausbildungsinstitute führt zu einer erhöhten Förderlehrerversorgung an Schulen im nahen Umkreis der Ausbildungsorte und einem erheblichen Mangel abseits dieser. Eine Ausweitung der Staatsinstitute auf alle Regierungsbezirke würde diesen Missstand abschaffen und auch zu einem erhöhten Interesse am Beruf der des Förderlehrers führen, da eine heimatnahe Ausbildung ermöglicht wird.